

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2029

1. Fortschreibung 2022

Stand: 03.03.2023



Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2029

Inhalt

	Seite
1. Ziel	4
2. Ausgangslage	4
2.1 Ursachen der Haushaltssicherung	4
2.2 FAG-Reform 2020 und Theaterpakt	5
3. Vorgehensweise	7
3.1 Haushaltsprognose 2029	7
3.2 Investitionen	7
3.3 Weitergehende Chancen und Risiken	10
3.4 Ergebnis der Haushaltsprognose 2029	12
4. Prüfaufträge und Maßnahmen	13
4.1 Prüfaufträge	13
4.2 Maßnahmen HSK 2008 – 2020	15
4.3 Erledigte Maßnahmen	18
4.4 Neue Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2029	19
4.5 Langfristig zu begleitende Themen	21
5. Weiteres Verfahren	23
6. Fazit	23
Anlage: Perspektivisches Investitionsprogramm bis 2030	25

Abkürzungen

BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
LH	Landeshauptstadt
LK LUP	Landkreis Ludwigslust - Parchim
p. a.	per annum (jährlich)
RBB	Regionales Berufsbildungszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement

Ansprechpartner:

Daniel Riemer (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

1. Ziel

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik sind der Ergebnishaushalt und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Planung und Rechnung auszugleichen.

Das aufgelaufene Defizit in der vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2022 betrug 94,5 Mio. Euro.

Bis zum Haushaltsjahr 2029 sollen keine neuen Jahresfehlbeträge mehr entstehen und darüber hinaus das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung vollständig abgebaut werden. Das bedeutet, dass ein durchschnittlicher Schuldenabbau von ca.16 Mio. Euro p. a. notwendig ist.

2. Ausgangslage

2.1 Ursachen der Haushaltssicherung

Seit 1992 ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Trotz Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen ist es in den vergangenen 29 Jahren nicht gelungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Mit dem letzten aufgestellten Jahresabschluss für 2021 wurde in der Ergebnisrechnung ein Ergebnisvortrag i. H. v. 23,2 Mio. Euro in das Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist seit dem Haushaltsjahr 2016 durchgängig jahresbezogen ausgeglichen. Seit dem Jahr 2019 wird der vollständige auch jahresübergreifende Ausgleich in Gestalt von positiven Ergebnisvorträgen ausgewiesen. Diesen Ergebniserfolg gilt es auf die Liquiditätslage und den aufgelaufenen Kassenkredit zu übertragen.

Das aufgelaufene Defizit in der vorläufigen Finanzrechnung belief sich zum Ende des Jahres 2022 auf ca. 94,5 Mio. Euro. Dieses ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs vollständig abzubauen (gemäß § 16 GemHVO).

Die Ursachen für die bestehende Haushaltssituation sind vor allem in strukturellen Defiziten begründet. So muss die Landeshauptstadt Schwerin im Verhältnis zur Einwohnerzahl unter anderem überproportional Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung leisten. Der Begriff „strukturelle Kleinheit“ beschreibt die finanzielle Situation der Landeshauptstadt insbesondere unter Berücksichtigung der kreislichen Aufgaben aufgrund der Kreisfreiheit zutreffend.

Mit der Kreisgebiets- und Funktionalreform im Jahr 2011 ist dieser Umstand in der entsprechenden Gesetzesbegründung umfänglich erläutert und begründet worden.¹

Allerdings hat der Landesgesetzgeber aus diesen Feststellungen bis zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2020 keine angemessenen Konsequenzen gezogen. So hat sich das Defizit insbesondere im Bereich der Liquidität (Kassenkredite) kontinuierlich bis einschließlich zum Jahr 2017 trotz fortgesetzter haushaltssichernder Maßnahmen weiter erhöht. Die im Jahr 2015 geschlossene Konsolidierungsvereinbarung konnte diesen negativen Trend zwar bremsen, aber noch nicht nachhaltig umkehren.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 und insbesondere durch den Zufluss von Konsolidierungshilfen gelingt jährlich die schrittweise Rückführung Kassenkreditess.

2.2 FAG-Reform 2020 und Theaterpakt

Durch die Reform des FAG M-V im Jahr 2020 wurden die Rahmenbedingungen zur kommunalen Finanzausstattung nun grundsätzlich angepasst.

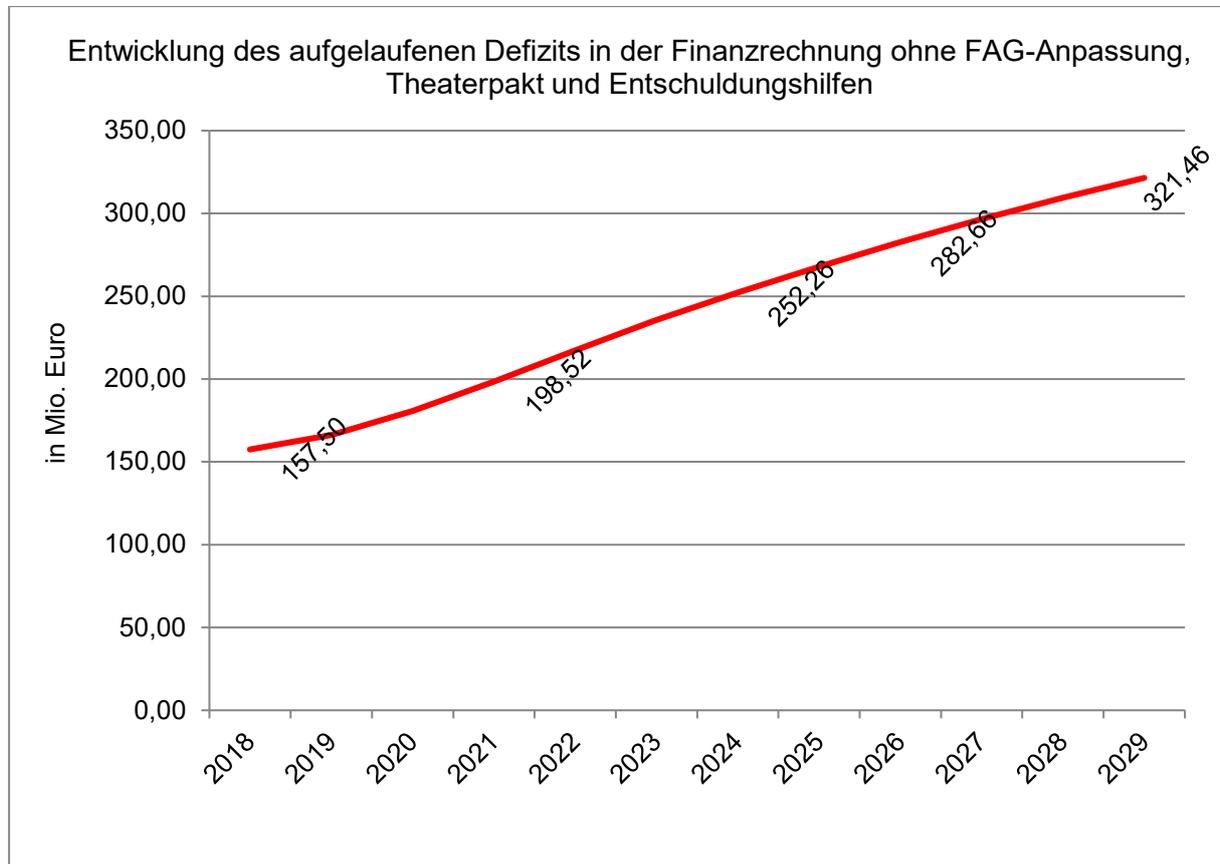
Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Landeshauptstadt Schwerin jährlich erhebliche Mehrerträge/-einzahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Zusätzlich wird unter Berücksichtigung eigener haushaltssichernder Anstrengungen der städtische Haushalt ab 2020 durch die Entschuldungsstrategie des Landes im Rahmen der FAG-Novelle entlastet. Auf diesem Wege sind Entschuldungshilfen von bis zu 9 Mio. Euro pro Jahr für die Landeshauptstadt möglich.

Zudem entfällt die jährliche Auszahlung i. H. v. 6,6 Mio. Euro für das Mecklenburgische Staatstheater seit 2020. Der so genannte „Theaterpakt“ führte zur vollständigen rückwirkenden Übernahme der Gesellschafteranteile und insbesondere der Finanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2020.

¹ Drs. - Nr. 5/2683 Landtag Mecklenburg-Vorpommern, am 04.09.2011 in Kraft getreten

Ohne die vorgenannten Effekte war für das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung – den Kassenkredit – der Landeshauptstadt Schwerin nachfolgendes Szenario zu zeichnen und Basis des im Jahr 2019 aufgestellten und beschlossenen Haushaltssicherungsprogramm 2029.



Das besondere Risiko bei Kassenkrediten liegt bei den Zinsen. Kassenkredite sind mit dem privaten Dispositionsrahmen auf dem Girokonto vergleichbar. Dieser Rahmen unterliegt einem sich täglich veränderbaren Zinssatz und damit einhergehend einem über mehrere Jahre unkalkulierbaren finanziellen Risiko. Unmittelbar nach der Jahrtausendwende waren durch die Stadt Zinsauszahlungen im einstelligen Millionenbereich fällig. In den vergangenen Jahren operierte die Europäische Zentralbank mit Negativzinsen, was bedeutete, dass die Kassenkredite „kostenneutral“ aufgenommen werden konnten, allerdings gibt es seit 2022 eine Zinswende. Aktuell beträgt der Zinssatz für Kassenkredite 2,5 %.

Beim gegenwärtigen Zinssatz von 2,5 % wären aktuell ca. 3,5 Mio. Euro zusätzlich aufzubringen.

Nunmehr ist das FAG M-V in Kraft getreten und der Theaterpakt umgesetzt. Dementsprechend war das Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2020 fortzuschreiben. Pandemiebedingt wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 vom 06. Oktober 2020 die Pflicht zur Erstellung bzw. Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten für die Kommunen ausgesetzt bzw. erklärt, dass die Aussetzung geduldet wird. Diese Entscheidung des Ministeriums war zu begrüßen. Es war im Verlauf des Jahres 2020 unmöglich vorherzusagen, wie sie die kommunale Haushaltswirtschaft erholen bzw. entwickeln wird.

3. Vorgehensweise

3.1 Haushaltsprognose 2029

Auf Basis des Haushaltssicherungsprogramms 2029 (Vgl. DS-Nr. 00049/2019), dem aufgestellten Jahresabschlusses 2020 und unter Berücksichtigung der Haushaltsprognose zum 31.08.2021 erfolgte die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2029. In der aktuellen Fortschreibung ist der beschlossene Doppelhaushaltsplan 2023/2024 berücksichtigt und die Prognose 2029 entsprechend angepasst worden.

Mit diesen Erkenntnissen und auch unter Berücksichtigung:

- der Entwicklung der Einwohnerzahlen,
- der Steuerschätzungen für die Folgejahre und
- insbesondere der Entwicklungen in den Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung und Hilfen zur Pflege

konnten für die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes Annahmen für deren Entwicklung in den Haushaltsjahren bis 2029 getroffen werden.

Auch die jeweilig möglichen Entschuldungshilfen von bis zu 9 Mio. Euro p. a. sind entsprechend berücksichtigt worden.

3.2 Investitionen

3.2.1 Status quo

Das Investitionsvolumen der Landeshauptstadt Schwerin befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2019 auf einem Rekordniveau. Die Planung des Doppelhaushalts 2019/2020 wies in Summe Investitionsauszahlungen in Höhe von 146,2 Mio. Euro aus (2019 = 85,2 Mio. Euro; 2020 = 60,9 Mio. Euro). Für den Doppelhaushalt 2021/2022 stiegen die geplanten Investitionsauszahlungen nochmals und beliefen sich auf 181,4 Mio. Euro (2021 und 2022 je 90,7 Mio. Euro). Im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 ist mit einem Auszahlungsvolumen von 151,3 Mio. Euro (2023 = 80,3 Mio. Euro; 2024 = 71,0 Mio. Euro) ein leichter Abwärtstrend erkennbar. Grundsätzlich befindet sich die Landeshauptstadt aber nach wie vor auf einem über Jahre andauernden Rekordniveau, welches grundsätzlich noch erforderlich ist, um den aufgelaufenen Investitionsstau weitgehend aufzulösen.

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme für den Zeitraum 2019 bis 2024 bilden die Bereiche Bildung und Verkehrsinfrastruktur, gefolgt von der Stadtentwicklung. In Kombination mit den Maßnahmen der Städtebauförderung, welche inhaltlich zumeist auch diese drei Felder bedient, entfallen ca. 75 % aller geplanten Investitionsauszahlungen auf diese Bereiche.

Im Vergleich zu anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist für die Verkehrsinfrastruktur stetig mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Einerseits ist einem Vermögensverzehr durch umfangreiche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen entgegenzuwirken, andererseits gilt es, die bestehende Infrastruktur durch Neubauvorhaben sinnvoll zu erweitern bzw. zu ergänzen.

Im Bereich Bildung begründen sich die hohen Investitionsbedarfe durch

1. das Ausbleiben notwendiger Investitionen in den letzten 15 bis 20 Jahren,
2. die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, deren prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen zeitnahe Neubauvorhaben von Bildungs- und Sporteinrichtungen nach sich zog sowie
3. gesetzliche Vorgaben im Bildungssektor, deren Umsetzung gemeindliche Investitionen nach sich zogen und nach wie vor nach sich ziehen. Hier seien exemplarisch die Digitalisierung an Schulen oder auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung genannt.

Auf dieser Grundlage konnten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Hierbei seien exemplarisch nachfolgende Maßnahmen genannt:

- Sanierung Regionalschule Erich Weinert,
- Sanierung Grundschule Heinrich Heine,
- Neubau Grundschule Nordlichter,
- Neubau Zweifeldhalle Nordlichter,
- Neubau Zweifeldhalle Lankow,
- Neubau Weststadt-Campus,
- Neubau Regionales Berufliches Bildungszentrum Technik und
- Neubau Dreifeldhalle Weststadt.

Das Gesamtauszahlungsvolumen belief sich allein für diese Vorhaben auf über 80 Mio. Euro.

3.2.2 Ausblick - Prognose

Um eine valide Prognose innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2030 abgeben zu können, wurde eine Investitionskonferenz durchgeführt, in welcher bestehende als auch zukünftige Investitionsbedarfe aufgezeigt und entsprechend beziffert worden sind. Diese wurden nunmehr fortgeschrieben.

Im Ergebnis ist ein perspektivisches Investitionsprogramm bis 2030² entstanden, an welchem alle mit der Durchführung von Investitionen betrauten Fachdienste beteiligt worden sind. Grundlage des perspektivischen Investitionsprogramms bildet die Aussage, dass die **Haushaltssolidierung nicht zu Lasten der Investitionstätigkeit** vorgenommen werden darf sowie der Maßgabe, dass **zu veranschlagende Investitionsmaßnahmen auch mit den Umsetzungskapazitäten der investierenden Fachdienste vereinbar** sein müssen.

Innerhalb des Programms wurden die Investitionsmaßnahmen in folgende Kategorien untergliedert:

Grün Die Kategorie grün beinhaltet Dauermaßnahmen. Hierbei handelt es sich um Vorhaben, für welche jährlich investive Auszahlungsansätze vorgehalten werden müssen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Landeshauptstadt einen jährlichen investiven Sockelbetrag zwischen 20 bis 23 Mio. Euro benötigt, um Dauermaßnahmen wie den Straßen- und den Brückenbau, aber auch die Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

² Anlage ... - perspektivisches Investitionsprogramm bis 2030

- Gelb** Die Kategorie gelb beinhaltet Einzelmaßnahmen, welche bereits in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt worden sind und die in den Haushaltsfolgejahren ihren Abschluss finden werden.
- Blau** Die Kategorie blau beinhaltet Maßnahmen, deren Durchführung innerhalb des Zeitraumes bis 2030 erfolgen soll, die dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnen sind und/oder deren Kosten (zumindest grob) schätzbar sind.
- Rot** Die Kategorie rot enthält neue Maßnahmen, bei denen beispielsweise gegenwärtig die Investitionskosten noch nicht abgeschätzt werden können oder nicht sicher ist, ob sie innerhalb des Konsolidierungszeitraumes umgesetzt werden (können).

Bei Auswertung des Investitionsprogramms ist feststellbar, dass das Investitionsvolumen auch in 2025 (76,4 Mio. Euro) und 2026 (86,5 Mio. Euro) nach wie vor sehr hoch sein wird. Dies begründet sich insbesondere in der hohen Veranschlagung bereits laufender Investitionsmaßnahmen (Kategorie gelb), wie der Digitalisierung an Schulen, der Revitalisierung Mueß, der Sanierung des Speicherensembles, der Schaffung des Digitalen Innovationszentrums, dem Neubau des Gefahrenabwehrzentrums sowie insbesondere dem Bau der neuen RBB Gesundheit und Soziales. Über die Hälfte des gesamten Investitionsvolumens der Jahre 2025/2026 (54 %) erstreckt sich auf die Veranschlagung dieser fünf Maßnahmen. Nach 2026 wird das Volumen der zu veranschlagenden Investitionsauszahlungen kontinuierlich sinken. Dieser Effekt ist auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen. Erstens ist der Investitionsstau im Bildungssektor durch den Abschluss diverser Sanierungs- und Neubauvorhaben nahezu vollständig abgearbeitet. Große Vorhaben, wie beispielsweise die umfangreiche Sanierung der Fritz-Reuter-Grundschule oder die Fertigstellung des Digitalen Innovationszentrums, sind hierbei in der Prognose bereits berücksichtigt. Zweitens ist in der Durchführung/Umsetzung der Investitionsmaßnahmen feststellbar, dass die Landeshauptstadt aktuell kapazitiv nicht mehr als 60 Mio. Euro p. a. umsetzen kann. Folglich führen Veranschlagungen jenseits dieser Grenze dazu, dass Haushaltsreste für nicht begonnene - oder nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen zu bilden sind. Ab 2027 gilt es folglich, neben den notwendigen Neuveranschlagungen die insbesondere in Vorjahren aufgebauten investiven Haushaltsreste kontinuierlich abzubauen.

Inhaltlich zeigt das perspektivische Investitionsprogramm auf, dass sämtliche städtischen Belange einbezogen worden sind. In den Dauermaßnahmen wird primär die verkehrliche Entwicklung inklusive der Integration des Radentscheids innerhalb des Konsolidierungszeitraums abgebildet. Die in der gelben und blauen Kategorie dargestellten Einzelmaßnahmen spiegeln die Fortsetzung der Bildungsinvestitionen, die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans, aber auch mit Maßnahmen wie dem Stadtgeschichtsmuseum und der Sanierung des Speicherensembles die notwendigen Investitionen in die kulturelle Entwicklung der Landeshauptstadt wider. Mit der roten Kategorie wird aufgezeigt, dass es über die Prognose hinaus womöglich noch Bedarfe innerhalb des Konsolidierungszeitraumes geben könnte, welche dem Grunde nach zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar sind.

Unter Berücksichtigung der im perspektivischen Investitionsprogramm geplanten oder geschätzten Investitionseinzahlungen ergibt sich ein rechnerischer Kreditbedarf, welcher bis 2028 noch die geplanten Tilgungsleistungen übersteigen wird. Ab dem Haushaltsjahr 2029 werden die Kreditaufnahmen unterhalb der jährlichen Tilgungsleistungen liegen und die Landeshauptstadt kann aktiv den stark angewachsenen investiven Schuldenstand abbauen.

Unter der Prämisse, dass alle Vorhaben umgesetzt werden, ergibt sich im angestrebten Konsolidierungszeitraum bis einschließlich 2029 allerdings eine Zunahme der Investitionskreditverbindlichkeiten i. H. v. ca. 60 Mio. Euro.

3.3 Weitergehende Chancen und Risiken

Neben den allgemeinen Chancen auf höher ausfallende Steuern und Zuweisungen sowie Risiken beispielsweise stärker steigender Personal- oder Sozialauszahlungen sind noch spezielle Faktoren identifiziert worden, die die Haushaltsentwicklung zusätzlich beeinflussen können. Folgende Risiken sind bisher nicht Gegenstand der Prognose:

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter auf den Weg gebracht. Damit setzt sie ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

Der Rechtsanspruch tritt zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Die Art und Weise der Umsetzung des Rechtsanspruches bleibt abzuwarten. Ob ein Mehrbedarf hinsichtlich der Betreuungskapazitäten im Hort entsteht, wird die Entwicklung der Geburtenzahlen zeigen. Entsprechende weiterführende Ausführungen enthält die 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 - 2022.

- Eingliederungshilfe

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tangiert auch die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII Jugendhilfe. Bereits in den Jahren 2020 bis 2022 sind aufgrund steigender Fallzahlen in der Frühförderung und in Integrationskitas Mehrbedarfe zu verzeichnen.

Die Haushaltsauswirkungen nach der Einführung der Stufe IV (voraussichtlich 2023) sind zurzeit nicht quantifizierbar. Eine Erstattung der Kosten der Eingliederungshilfe im Bereich der Jugendhilfe ist wie im Bereich der Sozialhilfe bisher nicht geregelt.

Die Mehrbedarfe im Bereich des SGB IX sind mit dem jetzigen Kenntnisstand in der Haushaltsprognose bis 2029 berücksichtigt worden. Ob sich darüber hinaus Haushaltsbelastungen entwickeln, bleibt abzuwarten.

- Inklusion

Eine weitergehende Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes wird weiterhin zu deutlich mehr benötigten Integrationshelfern führen.

Am 13. November 2019 hat der Landtag der 6. Novelle des Schulgesetzes zugestimmt.

Das übergeordnete bildungspolitische Ziel des neuen Schulgesetzes ist, dass alle Kinder und Jugendlichen die bestmögliche individuelle Förderung an unseren Schulen erhalten. Das Thema wird weiter zu verfolgen sein.

- Hilfe zur Pflege

Hier wird von einem Aufwuchs der finanziellen Lasten aufgrund der demografischen Entwicklung, von Personalkostensteigerungen, der Erhöhung von Qualitätsstandards, der Auswirkungen der „konzertierten Aktion Pflege“ ausgegangen. Für das Jahr 2023 ist in der Prognose eine Steigerung von immerhin 10 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 wird eine Steigerung von 2% angenommen. Das Thema birgt allerdings eine kaum vorhersehbare Dynamik.

- Straßenausbaubeiträge

Durch die Aufhebung der Beitragserhebungspflicht fallen die Straßenausbaubeiträge weg. Der bisher vorgesehene Ausgleich vom Land wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um den Wegfall zu kompensieren. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die fertig gestellten Infrastrukturmaßnahmen des jeweiligen Jahres auf die ausreichende Kompensation überprüft. Hier wird auf eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips gegenüber dem Land zu drängen sein.

- Ergebnisentwicklung der Nahverkehr Schwerin GmbH

Die durch die Pandemie stark zurück gegangenen Fahrgastzahlen der NVS GmbH erholen sich nicht so rasch auf das Vorkrisenniveau. Die stark gestiegenen Energiepreise, ausgelöst durch den Ukrainekrieg, wirken sich ebenfalls auf die Ergebnisentwicklung aus. Insgesamt ergibt sich daraus mittelfristig das Risiko erneuter Verlustausgleichspflichten gegenüber dem Unternehmen. Es wird eingeschätzt, dass sich das Risiko aktuell auf ca. 2 Mio. Euro p.a. beläuft. Der aktuelle Verkehrsbesorgungsvertrag endet am 31.10.2024. Bis dahin müssen alle Verluste ausgeglichen sein.

- Personalkosten

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Die Gewerkschaften haben zu Tarifverhandlungen aufgerufen. Die aktuelle Forderung beinhaltet eine Tarifierhöhung um 10,5 %, mindestens aber 500 Euro pro Monat. Das Tarifergebnis ist derzeit noch offen, steht aber einer geplanten Tarifierhöhung um 2,5 % gegenüber.

- Kredite

Die aktuelle Lage an den Geld- und Kapitalmärkten ist geprägt von Rezessions- bzw. Inflationsängsten. Im Juli 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) erstmals seit elf Jahren den Leitzins und leitete somit die Zinswende ein. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte stieg von Null auf 0,5 % an. Eine einmalige Anhebung der Leitzinsen reichte nicht aus um die Inflationsrate signifikant zu senken. Zuletzt erhöhte die EZB am 02.02.2023 den Zinssatz auf 3,0 %. Die nächste Sitzung der EZB mit einer Zinsentscheidung findet am 16.03.2023 statt. Der EZB-Rat hat hierzu bereits angekündigt, dass er eine weitere Zinserhöhung beschließen wird. Die Maßnahmen der EZB zielen vorrangig darauf ab der steigenden Inflationsrate entgegenzuwirken und sie mittelfristig auf 2 % zu senken.

Zur Vermeidung einer stärker werdenden Rezession, insbesondere in den süd- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten, wird die EZB unserer Ansicht nach mittelfristig einen Kompromiss finden müssen.

Neben den dargestellten Risiken bestehen folgende Chancen:

Die Konzentration der Berufsschule für Gesundheit und Soziales an einem Standort wird langfristig entlastende Haushaltseffekte ermöglichen. Mit der Maßnahme sind zwei der heute drei notwendigen Standorte entbehrlich.

Darüber hinaus besteht immer die Chance auf eine noch bessere wirtschaftliche Entwicklung und damit erhöhte Gewerbesteuereinzahlungen. Bereits in den Vorjahren wurden bei der Gewerbesteuer über den Planwerten liegende Ergebnisse erzielt. Die Ergebnisse 2022 sind allerdings auf massive Zahlungen auf Vorjahre zurückzuführen.

So sind beispielweise in den Coronajahren 2020 und 2021 erhebliche Kompensationsmittel i. H. v. insgesamt 10,5 Mio. Euro geflossen.

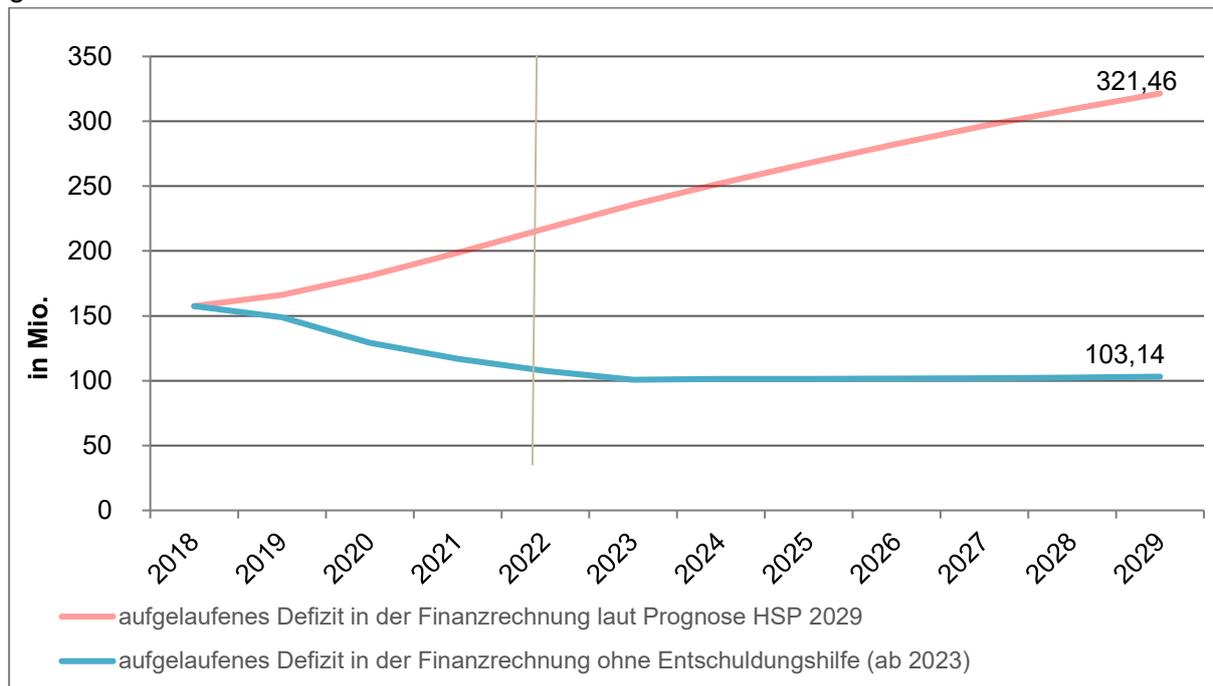
3.4 Ergebnis der Haushaltsprognose 2029

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jahresbezogen prognostizierten Ergebnisse der Finanzrechnung im direkten Vergleich zur Prognose des Jahres 2019, auf deren Basis das Haushaltssicherungsprogramm erstellt und beschlossen wurde.

Haushaltsjahr	Prognose nach dem HSP (Stand Oktober 2019)	Ergebnis der Haushaltsprognose 2029
2023	3.042.900	-2.253.800
2024	4.942.700	-690.700
2025	5.856.000	-63.100
2026	6.533.780	-150.800
2027	7.584.900	-308.300
2028	8.663.100	-493.800
2029	7.891.200	-717.200

Die Verschlechterung ergibt sich zum einen aus deutlich gestiegenen Bedarfen im Bereich Jugend sowie den Auswirkungen der Coronapandemie insbesondere auf die Steuerschätzungen von Bund und Land für die kommunalen Steuern und Steueranteile.

Ausgehend vom Haushaltssicherungsprogramm 2029 ergibt sich unter Berücksichtigung der erreichten Ergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 folgendes Bild zur Entwicklung des aufgelaufenen Defizits:



Ausgehend von einem verbliebenen aufgelaufenen Defizit in der Finanzrechnung i. H. v. 129,3 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2020 konnte mit der Finanzplanung bis 2029 die vollständige Rückführung nicht ohne weitergehende Maßnahmen dargestellt werden.

Ohne weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen zeigte sich eine gewisse Seitwärtsbewegung der Ergebnisse der Finanzrechnung, die sodann auch nicht bzw. nicht durchgängig in allen Jahren ausreichen, um die Entschuldungshilfen in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Wissen, dass mehr Risiken als Chancen bestehen, ist weiter ein strikter Konsolidierungskurs erforderlich. Nur so können die hochgesteckten Ziele bis 2029 erreicht werden. Deshalb mussten mit dem Haushaltssicherungskonzept 2029 vom 30.09.2021 (Beschluss der Stadtvertretung vom 06.12.2021; Drs.-Nr. 00228/2021) für die folgenden Jahre nachfolgend aufgeführte Handlungsfelder geprüft und bestenfalls umgesetzt werden. Auch konkrete haushaltssichernde Maßnahmen sind unter Punkt 4.4 aufgenommen worden.

4. Prüfaufträge und Maßnahmen

4.1 Prüfaufträge

Die Verwaltung hat mit dem Haushaltssicherungsprogramm 2029 neue Prüfaufträge in einem „Pool“ gebündelt. Die aufgeführten Prüfaufträge beinhalten mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzliche Konsolidierungspotentiale.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Prüfaufträge benannt und kurz erläutert. Darüber hinaus gibt die Übersicht eine Einschätzung zur voraussichtlichen Dauer der Prüfung.

Ergänzend ist der Sachstand in einigen Prüfaufträgen dargestellt:

Bezeichnung	Erläuterung	Voraussichtliche Prüfdauer
Interkommunale Zusammenarbeit – Kooperationen	Durch die Interkommunale Zusammenarbeit können effizientere Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet und örtlichen Besonderheiten können finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt oder Service-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Deshalb soll geprüft werden, ob bestehende Kooperationen optimiert bzw. weitere Kooperationen geschlossen werden können.	12 Monate
Vergnügungssteuer	Prüfung, ob und wie weitere Tatbestände aufgenommen werden können.	6 Monate
Ausgelagerte Struktureinheiten	Prüfung der Sinnhaftigkeit und Effizienz von ausgelagerten Struktureinheiten insbesondere vor dem Hintergrund des eingeführten doppelstrichigen Rechnungswesens (z. B. hinsichtlich Mehrfacharbeit, Wegfall von Verwaltungstätigkeiten) Sachstand: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der Fachdienste Hauptverwaltung und Digitalisierung und Kämmerei, der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung und zunächst des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, hat die Arbeit aufgenommen. Die Arbeitspakete wie Bestandaufnahme oder Erstellung einer Bewertungsmatrix sind definiert und teilweise abgearbeitet. Es war beabsichtigt im ersten Quartal 2022 einen Ergebnisbericht in die Gremien der Stadtvertretung einzubringen. Der Zwischenstand der Arbeit ist dem GBV-Beirat vorgestellt worden. Im Ergebnis soll das Thema vor dem Hintergrund des Leitungswechsels im Eigenbetrieb ruhend gestellt werden und sodann mit der neuen Werkleitung erörtert und bewertet werden.	12 Monate

Bezeichnung	Erläuterung	Voraus- sichtliche Prüfdauer
Schulwerkstätten	<p>Die LH Schwerin bezuschusst zwei Schulwerkstätten aus dem Teilhaushalt Jugend.</p> <p>Die inhaltliche Ausgestaltung ist gegenwärtig dem staatlichen Schulamt zugeordnet.</p> <p>Die Organisation, die Erfolgsquoten und auch die Finanzierung sollen überprüft werden.</p> <p>Sachstand:</p> <p>Die bisherigen vom Fachdienst Jugend bezuschussten Schulwerkstätten in Trägerschaft der Caritas und des IB sind abgewickelt. Zum Schuljahr 2022/2023 sind die Schulwerkstätten entsprechend der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des § 59 a SchulG M-V als kooperatives Konstrukt zwischen Land, Schulträger und Jugendhilfeträger neu aufgestellt. Die Schulwerkstätten als inklusive Lernangebote für die Klassen 5 bis 7 befinden sich in Trägerschaft der Schule.</p> <p>Der Fachdienst Bildung und Sport finanziert die räumliche/sachliche Ausstattung und der Fachdienst Jugend ist für die Sozialpädagogen zuständig.</p> <p>Die Lehrkräfte und pädagogische Unterrichtshilfen werden vom Land finanziert.</p> <p>Mit der Veränderung der Struktur der Werkstätten ist der Prüfauftrag erledigt.</p>	6 Monate

Bezeichnung	Erläuterung	Voraus- sichtliche Prüfdauer
Verwaltungsobjekte	<p>Prüfung, ob der Erwerb von dauerhaft benötigten Verwaltungsstandorten wirtschaftlicher ist als Fremdanmietungen.</p> <p>Sachstand: Dieser Prüfauftrag wird durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Zentralen Gebäudemanagements unter Beteiligung der Fachdienste Hauptverwaltung und Digitalisierung und Kämmerei, Finanzsteuerung abgearbeitet. Als erste Teilaufgabe erfolgte eine Bestandsaufnahme sämtlicher Archivstandorte und -flächen und auch der Bedarfe. Zudem ist die Bestandsanalyse für den zentralen Verwaltungsstandort Stadthaus nahezu abgeschlossen. Hierbei sind neben den Belegungs- und Bedarfsdaten insbesondere der bauliche Zustand, die technischen Anpassungsmöglichkeiten (insbesondere Brandschutz und Digitalisierung) zu betrachten. In einem nächsten Schritt erfolgen dann die Festlegung von Kriterien und Modellrechnungen für mindestens die folgenden drei Szenarien: 1. Fortsetzung Mietvertrag unter veränderten Bedingungen, 2. Erwerb des Stadthauses und 3. Neubau eines eigenen Verwaltungs-objektes.</p>	9 Monate
Einrichtung einer Stelle Abrechnungsprüfung im Fachdienst Soziales	<p>Eine fachlich-inhaltliche Prüfung von Rechnungen durch die Krankenkasse erfolgt in den Fällen der Kostenträgerschaft nach SGB V bisher nicht. Prüfung, ob durch die Einrichtung und Besetzung einer Stelle im Fachdienst Soziales zur Begutachtung von Arztrechnungen eine nennenswerte Haushaltsentlastung erzielbar ist.</p> <p>Sachstand: Zwischenzeitlich erfolgte im Fachdienst Soziales eine organisatorische Änderung zur Bewältigung der Prüfung der Krankenkassenrechnungen. Für Neufälle erfolgt eine stringente Prüfung und Realisierung vorrangiger Mitgliedschaften in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die zuständigen Beschäftigten in diesem Fachdienst wurden speziell geschult und weitergebildet. Die Rentierlichkeit einer zusätzlichen Stelle für diese Aufgabenwahrnehmung kann aus Sicht des Fachdienstes nicht hinreichend dargestellt werden. Die Prüfung ist abgeschlossen und somit ohne Konsolidierungseffekt erledigt.</p>	3 Monate

4.2 Maßnahmen HSK 2008 – 2020

Die Maßnahmen und Prüfaufträge in der folgenden Tabelle stammen aus dem HSK 2008 – 2020. Diese sind bisher nicht abschließend bearbeitet und müssen bis zur vollständigen Umsetzung bzw. bis zur Vorlage entsprechender Prüfergebnisse weitergeführt werden.

Bezeichnung ³	Erläuterung	Umsetzung	
		offen	in Arbeit
Verwertung Paulshöhe (05-1)	<p>Mit der Entscheidung zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist die Kreditermächtigung für Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend des HSK 5. Fortschreibung um 500 TEuro reduziert worden.</p> <p>Sachstand: Der Sportplatz Paulshöhe ist zum 30.06.2022 vom Netz gegangen. 2018 wurde der Bebauungsplan "Wohnpark Paulshöhe" aufgestellt und damit das B-Plan-Verfahren eingeleitet. Derzeit wird ein städtebaulicher Architektenwettbewerb zum Wohnpark Paulshöhe vorbereitet. Aus den Ergebnissen des Wettbewerbs soll der Bebauungsplan "Wohnpark Paulshöhe" entwickelt werden. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich 2025.</p>		X
Fachcontrolling Eingliederungshilfe (06-1)	<p>Für das Fachcontrolling ist eine neue Stelle geschaffen worden. Die Stellenbesetzung soll im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Ziel des Fachcontrollings wird sein, Leistungsziele in der Eingliederungshilfe zu definieren und zwischen den Leistungserbringern und dem Leistungsträger vereinbarte Leistungsmerkmale überprüfbar festzuschreiben.</p> <p>Sachstand: Im 2. Halbjahr 2019 wurde eine Stelle Leistungsverhandlungen geschaffen. Die Stellenbesetzung wurde tatsächlich jedoch erst zum 01.01.2020 und damit zeitgleich mit dem Inkrafttreten des 2. Teils SGB IX realisiert. Hauptaufgaben sind die Leistungsverhandlungen mit allen Schweriner Leistungserbringern von Eingliederungshilfen sowie der Abschluss der</p>		X

³ Im Klammerzusatz ist jeweils die Kurzbezeichnung aus dem HSK 2008-2020 fortgeführt.

Bezeichnung ³	Erläuterung	Umsetzung	
		offen	in Arbeit
	<p>Leistungsvereinbarungen als Ergebnis der Verhandlungen.</p> <p>Der neu eingerichteten Stelle Leistungsverhandlung wurden 30% Stellenanteile zum Aufbau und zur Durchführung eines Fachcontrollings zugeordnet</p> <p>Bislang zeigt sich, dass die Aufgabenzuordnung des Fachcontrollings auf die Personalstelle Leistungsverhandlung nicht praxistauglich ist. Es ist aktuell nicht gelungen, die erforderlichen zeitlichen Ressourcen für den Aufbau eines Fachcontrollings vorzuhalten.</p> <p>Fachcontrollingkonzepte für die Eingliederungshilfe sind in M-V noch nicht entwickelt worden, auf die zurückgegriffen werden könnte. Das erschwert die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zusätzlich.</p> <p>An der Maßnahme sollte unverändert festgehalten werden.</p>		
Parkplatzentgelte auf städtischem Schulgelände (P D-4)	<p>Prüfung der Entgeltlichkeit der Nutzung von Parkplätzen auf dem städtischen Schulgelände. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll dann über das ZGM erfolgen.</p> <p>Sachstand: Die Vermietung der Parkplätze ist inhaltlich vorbereitet und ausgestaltet. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte ebenfalls. Gegenwärtig werden die örtlichen Voraussetzungen im Einzelfall geprüft und angepasst. Die Einführung erfolgt sukzessive. Bis zur vollständigen Umsetzung wird die Maßnahme weiterverfolgt.</p>		X

4.3 Erledigte Maßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen konnten zwischenzeitlich abschließend bearbeitet werden.

Bezeichnung ⁴	Erläuterung
IT - Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und der LH Schwerin (P 01-7)	<p>Durch die Zusammenlegung der Versandmengen des LK LUP und der LH Schwerin kommt es zu einer starken Erhöhung der zu versendenden Tagesmengen. Daraus resultiert, dass die Deutsche Post günstigere Portopreise anbieten kann.</p> <p>Sachstand: Die Prüfung hat ergeben, dass durch eine Änderung des derzeitigen Postversandes momentan keine Einsparung der Portogebühren erzielt werden kann.</p>
Kulturinformationszentrum (KIZ) (P 03-1)	<p>Prüfung, ob die derzeitige Vorhaltung dieser Aufgabe mit Änderungen in der Organisation und der Räumlichkeit optimiert werden kann.</p> <p>Sachstand: Die Änderung in der Organisation erfolgte mit dem Stellenplan ab 01.01.2021. Auch die räumliche Optimierung ist abgeschlossen. Weitere Optimierungspotenziale werden nicht gesehen.</p>

⁴ Im Klammerzusatz ist jeweils die Kurzbezeichnung aus dem HSK 2008-2020 fortgeführt.

4.4 Neue Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2029

Um den vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2029 darstellen zu können sind gegenüber dem Haushaltssicherungsprogramm 2029 nunmehr folgende zusätzliche Konsolidierungsvolumina jahresbezogen notwendig:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgangslage: Haushaltsprognose zum HSP (DS-Nr. 00049/2019)	3.042.900	4.942.700	5.856.000	6.533.780	7.584.900	8.663.100	7.891.200
Jahresergebnisse Finanzhaushalt Haushaltsprognose zum HSK 2029	-2.253.800	-690.700	-63.100	-150.800	-308.300	-493.800	-717.200
Veränderung HSP zu HSK Zusätzlicher Konsolidierungsbedarf:	5.296.700	5.633.400	5.919.100	6.684.580	7.893.200	9.156.900	8.608.400

Ursächlich sind insbesondere zum einen die pandemiebedingt veränderte Steuerschätzung und zum anderen der sehr stark gestiegene finanzielle Bedarf an Hilfen zur Erziehung im Bereich Jugend. Mit dem Haushaltsplan 2023/2024 wurden die Vorgaben für die Jahre 2023, 2025 und 2026 vollständig verarbeitet. Für den Haushaltsplan 2024 wurde die Zielvorgabe um 835.200 Euro verfehlt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird aber erwartet, die Zielvorgabe im Rahmen der Haushaltsdurchführung dennoch zu erreichen. Im Einzelnen wird auf die Sachstände und finanziellen Auswirkungen zu den Maßnahmen verwiesen.

Bezeichnung	Erläuterung						
Personal	Der in der Prognose berücksichtigte Anstieg der Personalaufwendungen und -auszahlungen i. H. v. 2 % p. a. wird auf 1,5% ab dem Haushaltsjahr 2023 beschränkt.						
	Sachstand: Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist die u. g. Vorgabe in der Planung nicht umgesetzt. Aufgrund der sich schon abzeichnenden Tarifentwicklung wurde in der Planung mit einer Steigerung i. H. v. 2,5 % gerechnet.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-342.700	-697.400	-1.064.500	-1.444.200	-1.836.800	-2.242.800	-2.662.500

Bezeichnung	Erläuterung						
Jugend	<p>Das Steuerungspotenzial im Bereich Jugend in Schwerin ist noch nicht ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Handlungsschritte eingeleitet worden, die auch mit Hilfe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V umgesetzt werden oder umzusetzen sind.</p> <p>Ziel ist zumindest eine deutliche Kostendämpfung. Die Beschränkung des jährlichen Aufwandsanstieges von den bisher prognostizierten rund 3% auf 2% soll ab dem Haushaltsjahr 2024 wirksam werden.</p> <p>Sachstand: Mit dem Haushaltsplan 2023/2024 wurden die u. g. Zielvorgaben für die Jahre 2023 bis 2026 umgesetzt.</p>						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	0	-319.200	-654.400	-1.006.100	-1.375.100	-1.761.700	-2.167.100

Bezeichnung	Erläuterung						
Eingliederungshilfe (SGB IX)	<p>Aufgrund der steigenden Mehrbedarfe sind von der Stadtverwaltung gravierende Maßnahmen eingeleitet worden. Unter anderem hat die Landeshauptstadt Schwerin mit einer Kommunalverfassungsbeschwerde den Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip durch eine unzureichende und zu pauschale Landesfestsetzung des sogenannten Mehrbelastungsausgleichs beklagt.</p> <p>Die Klage war bisher zumindest in Teilen erfolgreich. Das Gericht hat M-V eine Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum SGB IX bis Ende 2022 aufgegeben.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen des Urteils sind noch nicht zu beziffern.</p> <p>Darüber hinaus wird eine Änderung der Kostenbeteiligung des Landes für die kreisfreien Städte von 72% der Nettoauszahlungen auf 82,5% der Nettoauszahlungen wie bei den Landkreisen erwartet. Dazu ist eine Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB IX (AG SGB IX M-V) erforderlich. Die Landeshauptstadt Schwerin hat zunächst zum Regelwerk Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX vom 17.12.19 ein Normenkontrollverfahren beim Obergericht M-V eingeleitet. Bei einer Anpassung der Kostenerstattung auf 82,5% entsteht ab dem Jahr 2023 folgende Haushaltsentlastung.</p> <p>Sachstand: Am 19.12.2022 ist das Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze vom 13. Dezember 2022 im GVObI. M-V S. 611 veröffentlicht worden und trat zum größten Teil der Regelungen am 20.12.2022 in Kraft. Mit dem Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 32/2022 wurde in Umsetzung der Gesetzesänderung für 2022 zusätzliche Erstattungsbeträge (Nachzahlung aus den Jahren 2019 – 2021 und eine Einmalzahlung) bekanntgegeben. Für das Jahr 2023 wurden die monatlichen Abschlagszahlungen auf Basis der Mehrbelastungen im Jahr 2021 deutlich erhöht.</p> <p>In der Haushaltsplanung 2023/2024 wurde die geforderte Kostenbeteiligung des Landes von 82,5% gemäß § 12 AG SGB XII bereits eingespeist und damit die u. g. Vorgaben umgesetzt.</p>						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-2.898.000	-2.898.000	-3.024.000	-3.084.480	-3.146.200	-3.209.100	-3.273.300

Bezeichnung	Erläuterung						
verminderte Zuführung für Investitionen	<p>Mit dem Haushaltsplan ist eine Zuführung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 6,6 Mio. Euro aus der Entlastung durch den Theaterpakt geplant. Diese Zuführung darf nur in der Höhe erfolgen, die die Erreichung des jahresbezogenen Konsolidierungsziels nicht gefährdet.</p> <p>Mit der aktuellen Haushaltsprognose ist eine verminderte Zuführung für Investitionen zur Erreichung des Konsolidierungszieles ab dem Haushaltsjahr 2023 von jährlich bis zu 2 Mio. Euro wie folgt erforderlich:</p>						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-2.056.000	-1.718.800	-1.176.200	-1.149.800	-1.535.100	-1.943.300	-505.500

4.5 Langfristig zu begleitende Themen

In Ergänzung des Prüfaufträge-Pools und der weiter zu verfolgenden Maßnahmen bzw. Prüfaufträge und der neuen Maßnahmen werden folgende Themen zumindest bis zum Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs begleitend dokumentiert. Bezüglich der „Task Force Jugend und Soziales“ und des „Investitionscontrollings“ gibt es eine gleichlautende Erwartung des Mittelgebers Land.

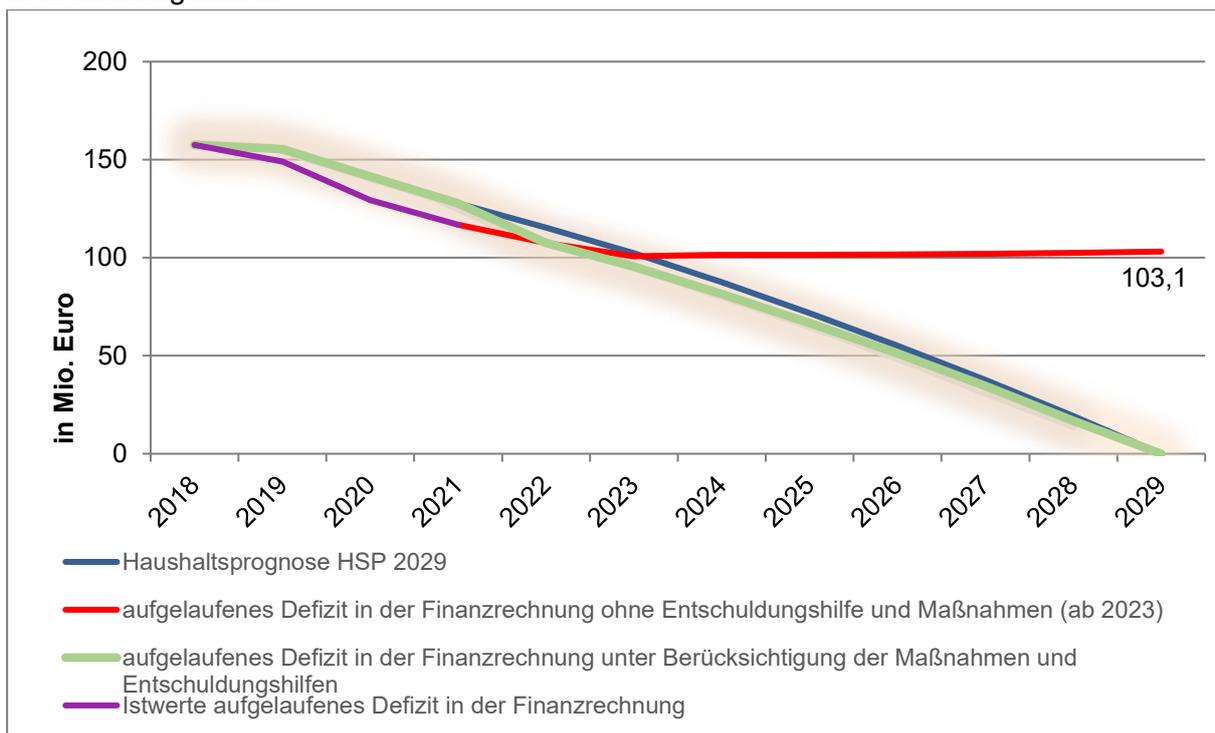
Für den Themenkomplex „Prävention im Jugendbereich“ soll der Versuch unternommen werden, langfristig kostendämpfende Wirkungen auf die Hilfen zur Erziehung zu belegen. Auch hierfür kann der geplante Entschuldungszeitraum bis 2029, mithin 10 Jahre, durchaus als geeignet angesehen werden.

Bezeichnung	Erläuterung
Task Force Jugend und Soziales	<p>Folgende Arbeitspakete waren in dem Projekt angedacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Datenbank, • Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII einschließlich Integrationshelfer, • Wirkungsorientierung bei der Jugendhilfe, • Evaluation Hilfeplanverfahren / Hilfen zur Erziehung, • Entgeltverhandlungen, • Rahmenvereinbarungen sowie • Aufbau- und Prozessoptimierung <p>Sachstand: Seitens der Landeshauptstadt Schwerin wurde dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung eine Projektskizze zum Einsatz der Mittel „Task Force Jugend und Soziales“ übergeben. Kernelemente sind zum einen die Entgeltverhandlungen des Fachdienstes Jugend sowie eine Prozessuntersuchung und -optimierung im Allgemeinen Sozialen Dienst ebenfalls des Fachdienstes Jugend. Hintergrund der Modifizierung sind insbesondere die jüngsten finanziellen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung. Nach fachlicher Einschätzung der Abteilung Jugend und Familie des Ministeriums wird die vorgelegte Fortentwicklung des Konzeptes, mithin die beabsichtigte organisatorische Unterstützung und personelle Ressourcenverschiebung, begrüßt. Insgesamt wird der dargestellten Grundausrichtung des Projektes zugestimmt. Die abschließende Entscheidung des Landes hat zur Streichung der Mittel geführt. Intern wird nun mit neuer Dezernatsleitung die Ausgestaltung der Entgeltverhandlungen besprochen. Durch erhebliche Personalwechsel auf der Führungsebene des Fachdienstes Jugend wird die Begleitung der Bereiche Organisation und Finanzen für stabile Strukturen, Prozesse und Verfahren erforderlich sein.</p>

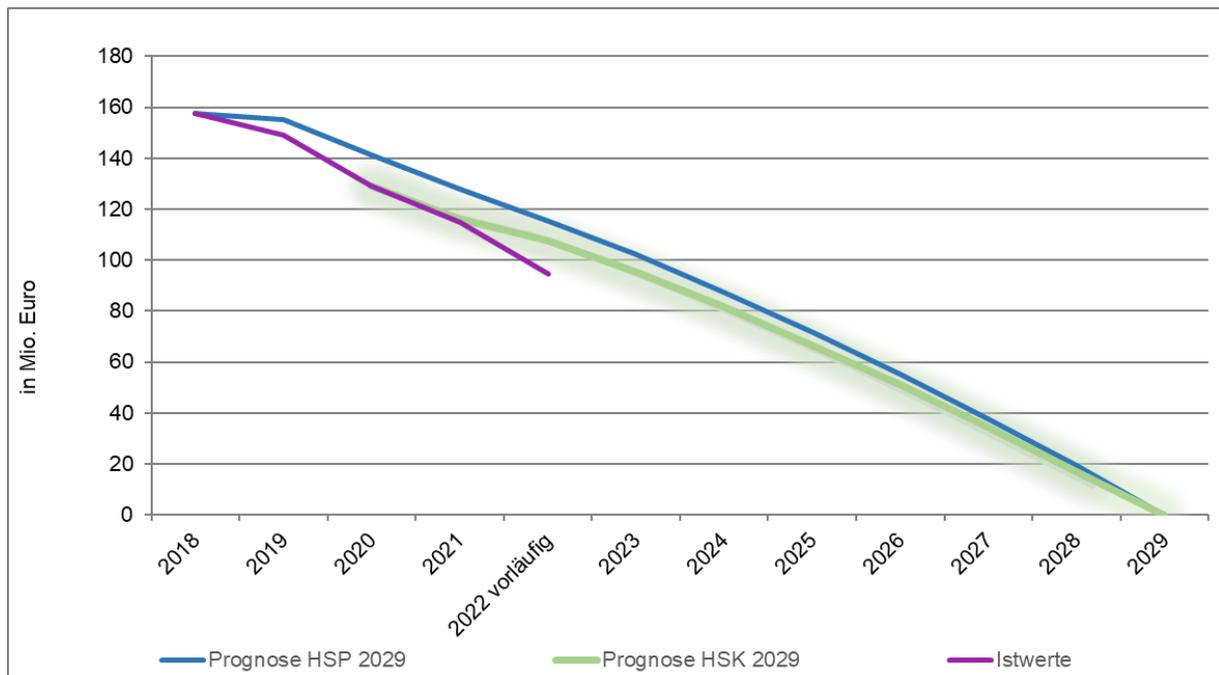
Bezeichnung	Erläuterung
Prävention im Bereich Jugend	Prüfung/Recherche, ob sich durch eine verstärkte Prävention mittelfristig die Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung und anderen Hilfen des SGB VIII reduzieren lassen. Dazu sind relevante Kennzahlen aufzustellen und regelmäßig auszuwerten. Innerhalb von 10 Jahren soll eine Entwicklung dargestellt werden, ggfls. auch gegenüber dem Bundestrend.
Investitionscontrolling	<p>Aufbau eines Investitionscontrollings Ziel ist die sukzessive Begleitung aller städtischen Investitionen von der Bedarfsanalyse über die Planung bis zur Gewährleistungsüberwachung.</p> <p>Sachstand: Stellenbesetzung erfolgte in 09/2019. Die Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf die Unterstützung von Entscheidungsträgern im Umgang mit der haushaltsrechtlichen Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen. Dies umfasst beispielsweise die Erarbeitung von Alternativvergleichen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Begleitung von Förderverfahren sowie die Planung des Investitionsprogrammes.</p>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und der so erreichbaren jährlichen Ergebnisse der laufenden Ein- und Auszahlungen von mindestens 3 Mio. Euro, die wiederum zum Erhalt der Entschuldungsmittel erforderlich sind, ergibt sich der vollständige Haushaltsausgleich im Jahr 2029.

Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechende Wirkung von Maßnahmen und jährlichen Entschuldungshilfen:



Zwischenzeitlich hat sich aus den Ergebnissen der Jahre 2021 und 2022 folgende positive Entwicklung ergeben:



5. Weiteres Verfahren

Die hier vorgelegte 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird entsprechend den Vorgaben der Kommunalverfassung weiter jährlich fortgeschrieben.

Die Prognose darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Vielzahl an Risiken die Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2029 gefährdet.

Die Entscheidungshoheit, ob und welche Konsolidierungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden, obliegt der Stadtvertretung.

Insbesondere müssen durch die Stadtvertretung:

- Entscheidungen zur Umsetzung von Prüfergebnissen getroffen,
- Prüfaufträge aus dem Pool ausgewählt und an die Verwaltung erteilt sowie
- etwaige neu entwickelte Prüfaufträge beschlossen werden.

6. Fazit

Das Haushaltssicherungskonzept 2029 zeigt unverändert eine klare Perspektive auf. Treffen die Prognosen in Summe im Wesentlichen zu und ergeben sich keine deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen, wird das Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs im Jahr 2029 erreicht. Die Landeshauptstadt Schwerin erlangt ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit erstmals seit dem Jahr 1992 zurück. Die Stadtvertretung kann in finanzieller Hinsicht selbstbestimmt agieren und gestalten.

In diesem Sinne stellt das Haushaltssicherungskonzept in Gestalt der 1. Fortschreibung 2022 die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre bis 2029 dar.

Für die jeweiligen Haushaltsjahre ergeben sich folgende jahresbezogene Zielstellungen für den jeweiligen Schlussbestand der aufgelaufenen Defizite in der Finanzrechnung:

Jahr	Zielstellung für das verbleibende aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung	Jahresbezogener Zielsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ohne Entschuldungshilfen	IST des verbliebenen aufgelaufenen Defizits in der Finanzrechnung
	in Euro		
2021	116.280.000		115.080.000
2022	107.470.000		94.470.000
2023	95.423.500	3.042.900	
2024	81.480.800	4.942.700	
2025	66.624.800	5.856.000	
2026	51.091.020	6.533.780	
2027	34.506.120	7.584.900	
2028	16.843.020	8.663.100	
2029	-48.180	7.891.200	

Eine strikte Orientierung an den anzustrebenden jahresbezogenen Zielstellungen ist zwingende Voraussetzung für die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs im Jahr 2029.

Landeshauptstadt Schwerin
 Fortschreibung auf Grundlage der
 Investitionskonferenz 2021

Dauermaßnahme
Weiterführung bis Maßnahmenende
neue Maßnahme / pflichtig und/oder Kosten schätzbar
neue Maßnahme / perspektivisch / Kosten ungewiss
im Haushalt 2021/2022 abgelehnte/zurückgestellte Maßnahmen

Investitionsprogramm HSK 2030													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Auszahlungen										Bemerkungen
			Ansatz	Ansatz	Planungsdaten								
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
												14	
1	Herstellung des baulichen Brandschutzes in städtischen Schulen	05	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	
2	Gestaltung der Schulhöfe	05	260.000	850.000	200.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
3	Förderung Kindertagesstättenausbau	05	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	vollständig durch Einzahlungen refinanziert
5	Ersatzbeschaffung für Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte sowie Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage	07	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
6	Fahrzeuersatzbeschaffung Brandschutz	08	1.430.000	475.000	325.000	270.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	ab 2025 mit dem Mittelwert aus den feststehenden Ansätzen und Planzahlen 2021-2024 kalkuliert
7	Fahrzeuersatzbeschaffung Rettungsdienst	08	220.000	380.000	270.000	270.000	275.000	275.000	285.000	285.000	295.000	295.000	Anpassung an HHPlanung 23/24 inkl. regelmäßiger Preissteigerung durch IC geschätzt
8	Deckschichterneuerung im Stadtgebiet	10	2.975.000	2.920.000	2.200.000	3.358.200	2.400.000	2.400.000	2.600.000	2.600.000	2.800.000	2.800.000	entsprechend Planzahlen 2023-2024 bis 2030 mit kontinuierlicher Preissteigerung durch IC geschätzt abzgl. 800.000 € p. a. für Umsetzung Radentscheid Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
9	Lichtsignalanlagen	10	140.000	140.000	140.000	140.000	150.000	150.000	160.000	160.000	170.000	170.000	entsprechend Planzahlen 2023-2024 bis 2030 mit kontinuierlicher Preissteigerung durch IC geschätzt abzgl. 100.000 € p. a. für Umsetzung Radentscheid
10	Straßenbeleuchtung	10	0	0	350.000	350.000	375.000	375.000	400.000	400.000	425.000	425.000	Bedarf lt. 69 zu Beginn 2023 ca. 350 TEUR mit entsprechender Dynamisierung
11	Straßenbaumaßnahmen (Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen, Radwege) NUR 69, KEINE SDS-MAßNAHMEN	10	1.120.000	3.780.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.550.000	3.550.000	3.550.000	4.050.000	4.050.000	keine Unterlegung mit konkreten Maßnahmen, nach Abstimmung mit 69 ist eine Umsetzung von durchschn. mehr als 4,5 Mio. € p. a. jedoch unrealistisch; Start mit 4,0 Mio. € und durch Dynamisierung bis 2030 hoch auf 5,0 Mio. €, abzgl. 950.000 € p. a. für Radentscheid

12	Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege	10	1.470.000	2.021.000	500.000	500.000	600.000	600.000	700.000	700.000	800.000	800.000	entsprechend Planzahlen 2023-2024 bis 2030 mit kontinuierlicher Preissteigerung durch IC geschätzt, abzgl. 1.000.000 € p. a. für Umsetzung Radentscheid
13	Umsetzung Beschluss zum Radentscheid	10	0	0	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	Darstellung Radentscheid zulasten Deckschichtenerneuerung, Straßen, Geh- und Radwege, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen
14	Brückenbaumaßnahmen (außer Wallstraße)	10	30.000	200.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	Aubachbrücke ca. 3.135 TEUR Br. Pampower Str. 9.375 TEUR zwei kleinere Vorhaben 1.500 TEUR + Zuschlag für bisher nicht bekannte Wagnisse 2.000 TEUR Anpassung um Brücke Franz-Mehring-Str. notwendig
15	Sanierung Straßenentwässerungsanlagen durch die SAE	10	3.545.000	215.000	215.000	215.000	230.000	230.000	240.000	240.000	250.000	250.000	entsprechend Planzahlen 2023-2024 bis 2030 mit kontinuierlicher Preissteigerung durch IC geschätzt
16	Investitionskostenzuschuss Nahverkehr Schwerin	10	2.075.000	2.075.000	2.575.000	2.575.000	2.575.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	Finanzielle Unterstützung nach § 10 Abs. V FAG M-V Zuzüglich 1,5 Mio. verteilt auf 2023-2025 für HU StBahn
17	Sanierung Kommunaler Spielplätze und Grünanlagen	10	350.000	370.000	370.800	361.600	603.200	708.500	480.000	480.000	500.000	500.000	entsprechend Planzahlen 2023-2024 bis 2030 mit kontinuierlicher Preissteigerung durch IC geschätzt Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
18	Grundstücksankäufe	11	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
19	Investitionskostenzuschuss Zoo	14	280.000	302.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	
20	kleinteilige Maßnahmen Gesamtsumme		3.361.500	2.405.000	2.865.600	2.574.000	2.542.000	2.572.000	2.799.000	2.834.000	3.056.000	3.086.000	
	Zwischensumme Dauermaßnahmen (investiver Sockelbetrag)		19.066.500	17.943.000	19.823.400	20.625.800	20.562.200	20.697.500	21.051.000	21.086.000	22.183.000	22.213.000	
21	Sanierung Puschkinstraße 44	01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Sanierung Grundschule Fritz-Reuter	05	720.000	0	0	0	0	1.280.000	5.000.000	5.000.000	0	0	Planung inkl. Kostenschätzung noch offen, Ausführung wohl frühestens Ende 2025, Baukosten anhand Heine Schule (9,3 Mio. €) und Baukostensteigerungen auf 12,0 Mio. € geschätzt
23	Neubau Albert Schweitzer Schule	05	500.000	2.060.000	7.909.500	7.366.200	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
24	Digitalisierung an Schulen	05	7.072.200	0	1.647.800	3.989.700	2.792.800	1.197.000	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
25	Sanierung Sportanlagen (insbesondere Schulnutzung)	05	3.192.000	0	412.000	176.600	0	0	0	0	0	0	Sanierung Kunstrasen Lankow Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
26	Neubau Radsportzentrum	05	2.000.000	4.000.000	0	16.735.000	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24 inkl. Ergänzungsbeschluss
27	Umbau zur Nebenwache Lübecker Straße 208	08	200.000	0	5.414.200	1.442.100	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
28	Bahnbrücke Wallstraße	10	1.700.000	6.900.000	9.867.100	4.935.900	4.935.900	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24

29	Umsetzung P+R Konzept	10	250.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Autobahnzubringer BAB 14-Schwerin Süd	10	200.000	0	329.600	509.600	509.600	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
31	Barrierefrei Herrichtung von Haltestellen	10	0	160.000	0	80.300	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
32	Radfern- und Radrundwege	10	756.000	1.300.000	988.700	804.400	804.400	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
33	Revitalisierung Mueß	10	0	6.500.000	6.385.300	6.070.800	9.464.600	4.056.300	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
34	Ankauf und Munitionsbergung Industriepark	11	2.550.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
35	Erweiterung Technologiepark Haus 7	11	2.250.000	6.390.200	438.200	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	Digitales Innovationszentrum	11	1.000.000	0	0	0	2.000.000	6.000.000	8.000.000	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24 + Gesamtkostenschätzung von 17 Mio. € und Baustart 2025
37	Sanierung Eingangsbereich KIW Vorwärts	11	520.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	Kita Frederic	13	150.000	2.200.000	2.186.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
39	Amtsstraße und Verlängerung	13	0	0	200.000	650.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
40	Schule am Fernsehturm	13	4.960.000	7.720.000	4.460.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
41	ehemaliges Postgebäude Neu Zippendorf Neu: Pädagogisches Zentrum Neu Zippendorf	13	100.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
42	Infrastrukturmaßnahme Lankow	13	198.700	461.300	540.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
43	Gestaltung von Schulhöfen Neu: Gestaltung des Schulhofs Werner-von-Siemens-Schule	13	55.500	610.100	310.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
44	Errichtung eines Stadtstrandes Neu: Uferwege Werdervorstadt	13	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
45	Keplerpark 1-BA	13	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
46	Erschließung Neu Zippendorf Mitte: Neu: Erschließung Neue Mitte Neu Zippendorf	13	0	200.000	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
47	Straße Zum Bahnhof/ Bahnhofsvorplatz	13	50.000	50.000	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	erledigt???
48	Infrastrukturmaßnahme Umfeld Paulskirche	13	115.000	225.000	1.740.000	0	0	0	0	0	0	0	0	erledigt???
49	Sanierung Speicherensemble	03	0	0	0	250.000	2.040.000	5.000.000	5.000.000	0	0	0	0	kalkuliert mit 4.300 m² x 2.800 € Sanierungskosten
51	Neubau Hort GS John-Brinkman	05	0	0	675.600	3.743.800	5.383.800	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
52	Neubau RBB GeSo	05	200.000	0	0	2.445.300	11.721.800	39.523.600	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
53	Erweiterung Hauptwache	08	0	0	117.700	1.128.600	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
54	Neubau Gefahrenabwehrzentrum als Bauteil 5 der Hauptwache	07	0	0	150.000	0	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0	0	entsprechend Feuerwehrbedarfsplanung Abstellhalle KatSchFahrzeuge + Rettungsdienstschule, Planung steht noch aus, Kosten grob geschätzt durch IC
59	Möwenburgpark	10			353.100	1.504.800								Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24

61	Projektoranlage Sternwarte	03			0	500.000							Anpassung an Investitionsprogramm Haushaltsplan 23/24
NEU	Schaffung Zentralarchiv	03			770.700	1.642.000							
NEU	Neubau esE-Klassen am Standort Lankow	05			247.200	106.000							
NEU	Neubau Hort Grundschule Mueßer Berg	05			188.100	188.100							
NEU	Sanierung Sporthalle Friesenstraße 29a (BMK-Halle)	05			125.400	125.400	1.500.000	1.500.000					
NEU	Kleinfeld Neumühle	05			503.500	163.700	163.700						
NEU	Sanierung Kalkwerder	05			123.600	151.900	151.900						
NEU	Stellplatzanlagen Sportpark Lankow	05				328.600	328.600						
NEU	Einführung Telenotarzt	08			200.100	150.500							
NEU	Beschaffungen KatSch	08			158.900	169.300	50.000	350.000					
NEU	Errichtung und Sanierung öffentlicher Toiletten	11			294.300	188.100							
NEU	Sanierung Friedenschule	13			1.128.600	6.000.000	6.000.000						
NEU	Sanierung Jugendclub Deja Vu	13			500.000								
	Zwischensumme für in Planung befindliche - bzw. bereits laufende Maßnahmen		28.739.400	41.326.600	50.165.200	63.546.700	50.347.100	61.406.900	18.000.000	5.000.000	0	0	
	Zwischensumme investiver Sockelbetrag/ Dauermaßnahmen + laufende - bzw. in Planung befindliche Maßnahmen		47.805.900	59.269.600	69.988.600	84.172.500	70.909.300	82.104.400	39.051.000	26.086.000	22.183.000	22.213.000	
50	Stadtgeschichtsmuseum	03	0	0	0	0	0	0	1.000.000	2.000.000	2.000.000		
55	Maßnahmen entsprechend Städtebauförderung	13			3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	Annahme durchschnittlicher Auszahlung für Maßnahmen aus Städtebauförderung; Refinanzierung mit durchschnittlich 1,6 Mio. € Einzahlungen aus Städtebauförderung, Rest Kredit
56	Bürgerzentrum Lankow	13					500.000	1.000.000					
57	Sporthalle Willi-Bredel-Str.	05					1.550.000						Bedarf von ca. 1,5 Mio. € = Ergebnis aus Planung
58	Umsetzung P+R Konzept	10			600.000								
60	Investitionsbedarfe Umwelt	12	3.124.000	295.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
	Zwischensumme neue Maßnahmen / pflichtig und/oder Kosten schätzbar		3.124.000	295.000	4.000.000	3.400.000	5.450.000	4.400.000	4.400.000	5.400.000	5.400.000	3.400.000	
	Gesamtsumme der Auszahlungen aller Maßnahmen		50.929.900	59.564.600	73.988.600	87.572.500	76.359.300	86.504.400	43.451.000	31.486.000	27.583.000	25.613.000	452.557.800
	Gesamtsumme der geplanten und/oder geschätzten Einzahlungen aller Maßnahmen		34.435.500	40.278.800	43.991.900	50.471.600	44.237.400	51.872.300	32.344.900	22.336.700	20.774.500	20.280.000	286.309.300
	Kreditbedarf		16.494.400	19.285.800	29.996.700	37.100.900	32.121.900	34.632.100	11.106.100	9.149.300	6.808.500	5.333.000	166.248.500
62	Neubau/ Erwerb Stadthaus	01											Platzhalter, noch ohne Kostenschätzung
63	Platzhalter Hort/ Ganztagsbetreuung	05											Umsetzung des perspektivischen Anspruchs auf einen Hortplatz für Grundschüler
64	Sanierung Fridericianum	05											Sanierungsbedarf bis 2030 wahrscheinlich
66	Platzhalter für investive Maßnahmen im Bereich Umwelt	12											gegenwärtig keine größeren Investitionen bekannt
67	Sanierung Dr. K.	04											
68	möglicher neuer Schulstandort Neu Zippendorf/ Mueßer Holz	05											Prüfauftrag 00137/2019

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
Ordnung und Kultur
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin